



# Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf



mit den Ortsteilen:

Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

29. Jahrgang

Freitag, 30. Juli 2021

7/2021 - 30. Woche



**Gehwegbau in der Tobaer Hauptstraße durch den Bauhof**

## Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf  
 Homepage: [www.helbeduendorf.de](http://www.helbeduendorf.de)  
 E-Mail: [info@helbeduendorf.de](mailto:info@helbeduendorf.de)  
 Tel. 036029 82033  
 Fax 036029 83313

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

#### Ortsteil Holzthaleben:

##### Gerald Burghardt

nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

#### Ortsteil Keula:

##### Ilona Ulrich

nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel. 036029 83160

#### Ortsteil Großbrüchter:

##### André Barthel

nach Vereinbarung  
 Tel. 0176 64128345  
 und 036029 84641 (dienstlich)  
[helli-helli@t-online.de](mailto:helli-helli@t-online.de)

#### Ortsteil Friedrichsrode:

##### Christiane Wiesemann

nach Vereinbarung  
 Tel. 036338 50900

#### Ortsteil Toba:

##### Denis Seidenstücker

nach Vereinbarung  
 Tel. 0174 3774217 und 036330 68931  
[rosti.toba@gmx.de](mailto:rosti.toba@gmx.de)

#### Ortsteil Kleinbrüchter:

##### Marco Rechner

nach Vereinbarung  
 Tel. 0172 7732651

### Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung  
 Tel. 036330 60194

### Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

#### Kyffhäusersparkasse

BIC: HELADEF1KYF  
 IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

#### Nordthüringer Volksbank

BIC: GENODEF1NDS  
 IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

#### für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

##### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde **Helbedündorf** wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

##### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (16. Tag vor der Wahl), spätestens am **10.09.2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

##### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

##### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 – Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

##### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

##### 5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

##### 5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 18.00 Uhr (2. Tag vor der Wahl), bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Helbedündorf, den 12.07.2021

**Die Gemeindebehörde**  
**gez. Kapell**

## Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Helbedündorf

### über die Erhebung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2 und 7 sowie 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 in der Fas-

sung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in der Sitzung am 04.05.2021 mit Beschluss-Nr. 123/14/2021 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Helbedündorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 06. September 2004 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt am 29.06.2021

**gez. Bürgermeister**

- Siegel -

## Beschlussfassungen anlässlich der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 22.06.2021

### Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. 130/15/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet „Lager- und Brechplatz Peukendorf“, Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter.

Beschluss-Nr. 131/15/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung Gülle-/Gärrestlager Keula II“.

Beschluss-Nr. 132/15/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Bereitstellung des Eigenanteils zum Förderprogramm Innensanierung Turnhalle Keula.

### **Beschlusstext zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet „Lager- und Brechplatz Peukendorf“, Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter**

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 22.06.2021 wurde der Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet „Lager- und Brechplatz Peukendorf“, Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter mit folgendem Inhalt gefasst:

#### **Sachverhalt:**

Für die Flurstücke 68/17 und 771/68 der Flur 11 in der Gemarkung Kleinbrüchter soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Errichtung eines Lager- und Brechplatzes mit Geschäftswohnung aufgestellt werden.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,05 ha verteilt auf die Grundstücke in der Gemarkung Kleinbrüchter, Flur 11, Flurstücke 68/17 und 771/68.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich von Kleinbrüchter in der Siedlung Peukendorf.

#### Begründung / Erläuterung Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die Firma Hoch- und Tiefbau Ebeleben GmbH beantragt bei der Gemeinde Helbedündorf ein Genehmigungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten.

Auf zwei Grundstücken in der Siedlung Peukendorf soll ein „Lager- und Brechplatz“ mit Geschäftswohnung entstehen. Da sich der geplante Geltungsbereich im Außenbereich befindet muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Geplant ist die Lagerung von nicht gefährlichem Abfall und Schüttgütern auf dem Gelände sowie die Errichtung einer Brechanlage südöstlich des Geltungsbereiches. Des Weiteren ist der Bau Geschäftswohnung auf dem Flurstück 68/17 vorgesehen.

Die vorhandenen Gebäude (3 Stück) bleiben erhalten sowie die Gülleanlage. Die Gebäude werden als Lagerhallen ungenutzt.

Wertvoller Gehölzbestand wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzt (Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern). Teilweise soll an den äußeren Grenzen ein 6 m hoher begrünter Schutzwall errichtet werden, welcher gleichzeitig als Lärmschutzwall fungiert.

Ziel ist es, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Fläche planungsrechtlich zu ordnen und für die geplante Bebauung rechtskräftig zu sichern.

**Berücksichtigung der Umweltbelange**

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lager- und Brechplatz Peukendorf“ muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Innerhalb des Umweltberichtes werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergebende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird ebenfalls durchgeführt.

**Städtebauliches Ziel:**

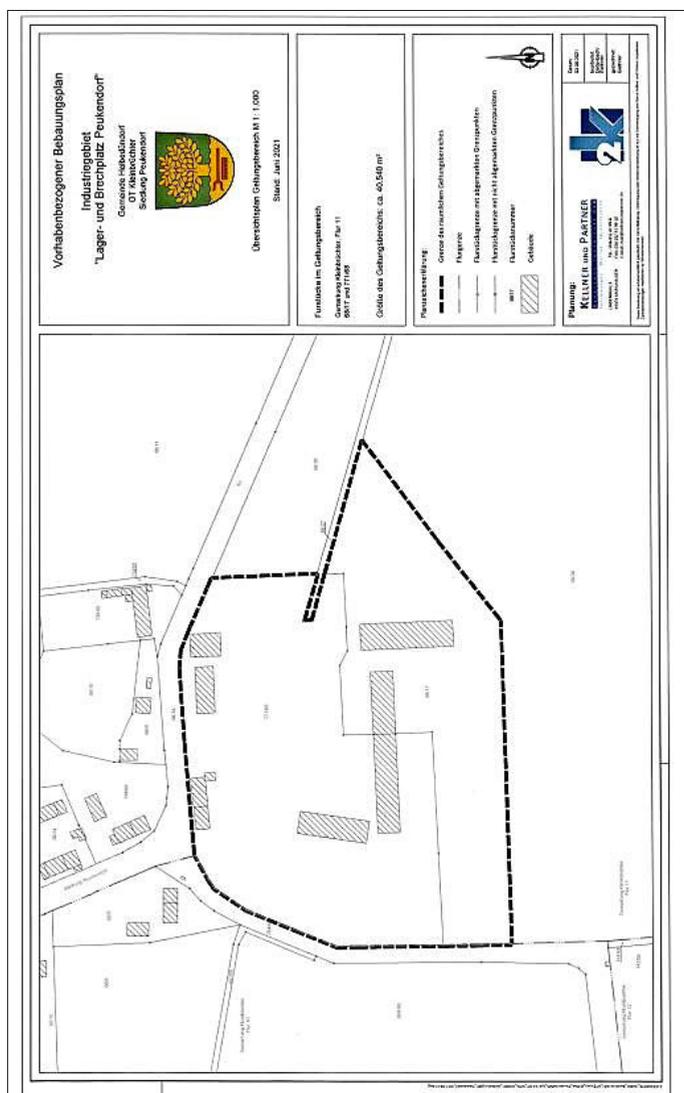
Ausweisung eines Lager- und Brechplatzes mit Geschäftswohnung einschließlich Grünordnung

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Industriegebiet „Lager- und Brechplatz Peukendorf“, Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich, soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Übersichtsplan**

Anlage zum Beschluss-Nr. 130/15/2021



**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Helbedündorf, Ortsteil Großbrüchter**

**Einziehungsabsicht – Ankündigung**

**Gemarkung Großbrüchter Flur 3, Teilfläche aus dem Flurstück 153 und 226/214 in der Geschwister- Scholl-Straße.**

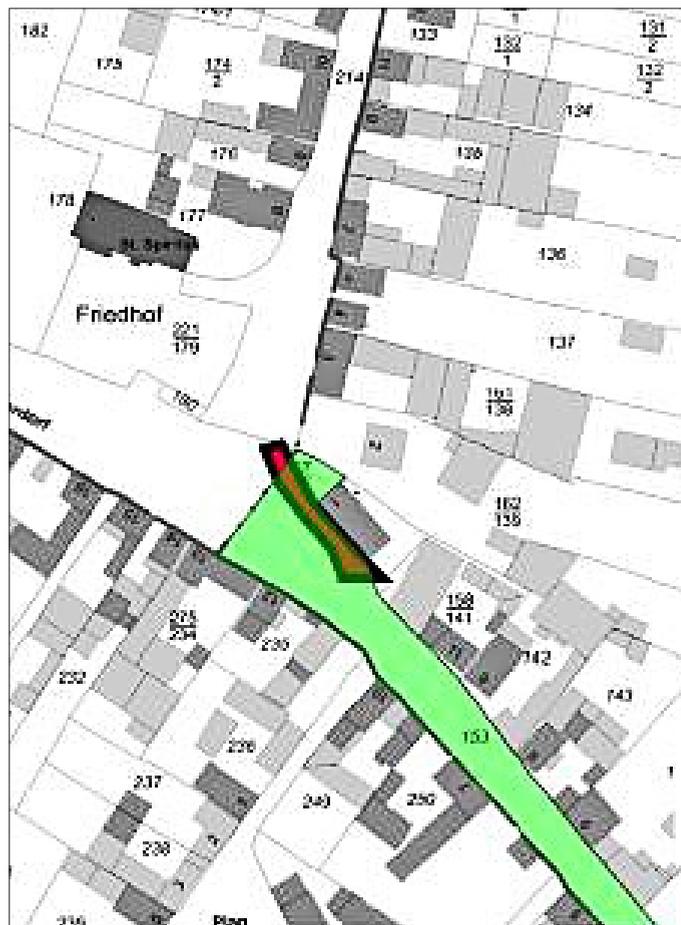
Die Gemeinde Helbedündorf beabsichtigt einen noch zu vermessenden Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Geschwister-Scholl-Straße und Teile der angrenzenden Grünfläche des Grundstückes Flur 3, Flurstück 153 und 226/214 (siehe Übersichtsplan) an einen privaten Investor zu verkaufen.

Dazu beabsichtigt die Gemeinde gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einen Teil der Geschwister-Scholl-Straße im Bereich der Hausnummer 1 die Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Die Teilfläche hat jegliche Verkehrsbedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

Die Einziehungsabsicht ist als Ankündigung mit dreimonatiger Frist vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Thüringer Straßengesetzes besteht ab dem 02.08.2021 drei Monate die Gelegenheit, Einwendungen gegen diese geplante Einziehung mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Bauamt, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, zu den üblichen Öffnungszeiten geltend zu machen.



**Das Steueramt informiert**

Hiermit wird an die zum **15.08.2021** fälligen **Grundsteuern** für das III. Quartal erinnert. Sie sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Kassenzzeichens an die Gemeindekasse zu zahlen.

Des Weiteren werden die am **01.07.2021** fällig gewesenen **Grundsteuern der Jahreszahler** sowie die Hundesteuern angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.

**Öffentliche Auslegung - Kindertagesbetreuungs-Bedarfsplanung 2021/2022**

Der Kindertagesbetreuungsbedarfsplan 2021/2022 für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis liegt in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf während der allgemeinen Dienstzeit der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf öffentlich aus.

Helbedündorf, den 15.07.2021  
**Kapell, Leiterin Hauptamt**

# Mitteilungen

## Informationen des Bürgermeisters

### Anfrage bebaubare Grundstücke

Zurzeit gehen vermehrt Anfragen zu bebaubaren Grundstücken, oder sanierungswürdigen Gebäuden bei der Gemeindeverwaltung ein. Leider können wir als Gemeinde hier keine Grundstücke anbieten. Daher möchten wir den Aufruf starten, dass Sie uns mitteilen, wenn Sie ein Grundstück besitzen und gerne verkaufen oder mit (Gemeinde-)Grundstücken tauschen möchten, oder sich mit dem Gedanken tragen, es zu verkaufen. Wir würden dann kostenfrei prüfen, ob das Grundstück, gemäß des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, bebaubar ist.

Auf Wunsch kann dann der Kontakt zu Kaufinteressenten vermittelt werden. Die Bearbeitung der Information zu den Grundstücken erfolgt streng vertraulich. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, wenn das nicht ausdrücklich gewünscht wird.

**Auskünfte erteilt unser Bauamtsmitarbeiter Herr A. Barthel per Mail [barthel@helbeduendorf.de](mailto:barthel@helbeduendorf.de), oder telefonisch unter 036029/84641.**

### Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

03.09.2021

### Redaktionsschluss:

24.08.2021

### Einwohnerzahlen Stand: 30.06.2021

Ortsteil	Einwohner
Friedrichsrode	61
Großbrüchter	324
Holzthaleben	832
Keula	529
Kleinbrüchter	178
Toba	240
<b>Helbedüendorf Gesamt</b>	<b>2164</b>

### Kyffhäuserkreis schließt Pilotprojekt zum geförderten Breitbandausbau ab

Am 30.06.2021 hat der Kyffhäuserkreis, als Modellprojekt des Freistaates Thüringen, nach 2 ½-jähriger Bauzeit den geförderten Breitbandausbau abgeschlossen. Als Pilotregion für den Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes hat der Kyffhäuserkreis als erster Landkreis im Freistaat dieses Förderprojekt erfolgreich umgesetzt.

Damit können nun nahezu alle Haushalte und Unternehmen der Region von den vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren, egal ob Homeoffice, digitale Bildungsformate, Entertainment oder digitales Geschäftsmodell.

Nur durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Kommunen und einer Aufgabenübertragung war die Realisierung eines flächendeckenden Ausbaus von unterversorgten Bereichen möglich. Als unterversorgt und damit förderfähig galten Adresspunkte, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt wurden. Insgesamt wurden in 26 Orten im Kyffhäuserkreis rund 13.660 Haushalte mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und 60 % aller Haushalte sogar mit 100 Mbit/s und mehr mit schnellem Internet versorgt. Durch den Einsatz der Vectoring- als auch FTTB-Technologie profitierten darüber hinaus noch zahlreiche weitere Anschlusspunkte durch eine allgemeine Verbesserung der Infrastruktur. Außerdem wurden 36 Schulen und ca. 500 Unternehmen direkt an das Glasfasernetz angeschlossen, so dass an diesen 1 Gigabit pro Sekunde als Bandbreite verfügbar ist.

Zur Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus hat der Kyffhäuserkreis rund 9 Millionen € Bundesförderung und rund 4

Millionen € Fördermittel vom Freistaat Thüringen erhalten. Die Eigenanteile der Kommunen in Höhe von 10% der Wirtschaftlichkeitslücke hat ebenfalls der Freistaat übernommen.

Auf Grund einer unvollständigen Datenlage und eines komplizierten und langwierigen Antragsverfahrens arbeitet man derzeit an der Nacherschließung der wenigen verbliebenen weißen Flecken (ca. 350 Adressen). Vorläufige Fördermittelbescheid von Bund und Land liegen hierzu bereits vor und eine entsprechend notwendige Ausschreibung soll in der zweiten Jahreshälfte gestartet werden.



Foto von links: Dr. Thomas Knoll, Stephan Käfer, Steffen Sauerbier, LR Antje Hochwind-Schneider, Daniel Knohr

### Das Ordnungsamt informiert

#### Kfz-Parkordnung

Grundsätzlich gilt, dass bei Straßen mit entsprechender Breite am rechten Fahrbahnrand / Parkstreifen geparkt werden darf, wenn dies nicht ausdrücklich durch Beschilderung verboten ist. Bei der Benutzung beider Straßenseiten als Parkfläche, muss derjenige der zuletzt einparkt, einen ausreichenden Fahrstreifen für andere Kraftfahrzeuge frei lassen.

Vor Grundstücksein- und -ausfahrten ist es verboten zu parken. Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Parken auf Grünflächen. Durch das Parken wird der geschaffene Rasen zerstört und das Ortsbild verschlechtert.

Im Gemeindegebiet wird auch verstärkt festgestellt, dass in Gebieten, welche als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen sind (Spielstraßen) und in Gebieten, in den ein eingeschränktes Halteverbot gilt (Parkverbotszonen), diese Verkehrszeichen wenig Beachtung bei der Auswahl des Parkplatzes finden. In beiden Gebieten ist das Parken außerhalb der speziell dafür geschaffenen Parkflächen nicht zulässig.

Das Parken auf Geh- und Radwegen ist ebenso unzulässig, wie vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten.

Ein häufig festzustellender Fehler besteht im Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug. Diese dürfen auf öffentlichem Straßenland nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Zur Vermeidung von zusätzlichen Verkehrsschildern, weiteren Parkeinschränkungen sowie Verwarnungen/Bußgeldern sollten diese einfachen Regelungen nach der StVO eingehalten werden.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Großbrüchter

90. Geburtstag	25. August	Brigitte Dörre
<b>Holzthaleben</b>		
83. Geburtstag	01. August	Irmgard Knüllig
70. Geburtstag	05. August	Marlis Gemmrich
80. Geburtstag	12. August	Gisela Brand
70. Geburtstag	15. August	Doris Hörning
80. Geburtstag	16. August	Christa Reinke
95. Geburtstag	22. August	Karl-Heinz Hammer

#### Keula

80. Geburtstag	07. August	Irma Pelzmann
----------------	------------	---------------

#### Kleinbrüchter

79. Geburtstag	20. August	Manfred Unzner
----------------	------------	----------------

#### Toba

85. Geburtstag	06. August	Brunhilde Nitschke
75. Geburtstag	31. August	Renate Wipprecht

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats August übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.



## Informationen der Ortsteile

### Friedrichsrode

#### Friedrichsrode geht online

Der Ort Friedrichsrode ist als KulturNest, oder Künstlerdorf weit über die Grenzen des Landkreises bekannt. Jetzt hatte der Ortsteilrat den Beschluss gefasst unseren kleinen Ort weiter bekannt zu machen. Es konnte für Friedrichsrode eine Website erstellt werden. Termine und Infos werden laufend aktualisiert. Auch für die Einwohner von Friedrichsrode lohnt es sich also hin und wieder darauf zu schauen.

**Sie finden uns unter:**

[www.kulturnest-friedrichsrode.de](http://www.kulturnest-friedrichsrode.de)

### Großbrüchter

#### Reitverein Großbrüchter e.V. startet erfolgreich in die Saison

Der Reitverein freut sich sehr über Zuwachs bei den aktiven Reitern und begrüßt ganz herzlich Ella Marcia Fuhrmann und die Stute Attacke im Verein.

Nesselröden, Kreiensen-Rittierode, Wingerode und Bad Liebenstein waren die von uns besuchten Orte, an denen sich fleißige und beherrzte Veranstalter unter noch verschärften Bedingungen für eine Turnierendurchführung entschieden hatten. Der RV Großbrüchter musste ebenfalls eine Entscheidung zum Turnier am 2. Juli-Wochenende treffen und hat sich dagegen entschieden. Noch Mitte Mai gab es keine Aussichten auf ein Turnier, welches mit Zuschauern abgehalten werden durfte. Ohne diesen Dorfcharakter und ohne die kleinen Einnahmen aus der Gastronomie ist unser Turnier einfach nicht unser Turnier.

Nachdem coronabedingt alle lange auf die ersten Turnierstarts warten mussten, ging es jetzt für die Aktiven gleich richtig gut los. Enrico und Daniela Günther, Mattis Jünemann und Ella Fuhrmann haben sich mit ihren Pferden Cristenee, Baloucarth, Contandra und Attacke auf den Weg zu den Turnieren gemacht und Platzierungen und wertvolle Erfahrungen gesammelt. So konnte der noch sehr junge Cristenee erfolgreich in seinen ersten Springprüfungen vorgestellt werden und hat sich auch die erste Platzierung verdient. Ella war erfolgreich und mit Platzierungen in Dressur- und Springprüfungen der Klasse A unterwegs und hat sich auch in ersten L-Springen gemessen. Zudem war Ella qualifiziert für das Finale des „Arwit-Piehler-Jugend-Cups 2021“ welches zum Turnier in Uder ausgetragen wurde. Die Ergebnisse können sich wirklich sehen lassen.

Mattis muss sich mit Contandra und Baloucarth aufgrund der Erfolge aus den vergangenen Jahren und der erreichten Leistungsklasse in schwereren Springprüfungen beweisen. Dies hat er sehr erfolgreich auf den bisherigen Turnieren getan und seine Prüfungen mit Siegen und **Platzierungen in der Klasse L und M beendet.**

**Wir freuen uns sehr über das Engagement unserer Reiter und wünschen weiterhin viel Glück und Erfolg.**



### Jagdgenossenschaft Großbrüchter (Feldflur)

#### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Großbrüchter (Feldflur) lädt Ihre Mitglieder zur Vollversammlung am Samstag den 14. August 2021 um 19:00 Uhr in die Schule Großbrüchter ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht über Wildbestand, Abschußplan und Wildschaden
4. Finanz und Kassenbericht
5. Beschluß über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluß über die Verwendung der Jagdpacht und der Überschüsse
7. Nachwahl von Vorstandsmitglied /dern - Bewerber /in bitte rechtzeitig melden
8. Diskussion und Beschlüsse zu den Jagdpachtverträgen mit Beginn ab den 1. April 2022

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

**gez.: der Vorstand der J.G.**

Großbrüchter, 7. Juli 2021

*Für Essen und Trinken ist durch die Jagdpächter gesorgt.*

## Holzthaleben

### Jagdgenossenschaft „Dün-Helbeta“ Holzthaleben

#### Einforderung des Jagdreinertrages

Hiermit fordern wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft „Dün-Helbeta“ Holzthaleben (Landeigentümer von Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt wird) auf, den ihnen zustehenden Jagdreinertrag, falls noch nicht geschehen, für das Jagdjahr 2019/ 2020 sowie für das Jagdjahr 2020/2021 unter Vorlage eines aktuell gültigen Grundbuchauszuges, beim Jagdvorsteher Wolfgang Köhn, einzufordern. Dieses muß innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung erfolgen. Der Jagdreinertrag, der nicht eingefordert wird, fließt gemäß Beschluß der JHV der Jagdgenossenschaft vom 16.07.2021, der Rücklage zu. Weiterhin wurde in der JHV beschlossen, auch in diesem Jahr, gemeinnützige Vereine aus Holzthaleben, die im Vereinsregister eingetragen sind und mit mindestens einer öffentlichen Veranstaltung im Jahr, das kulturelle Leben in Holzthaleben bereichern, mit einem finanziellen Zuschuß von maximal 100,- Euro zu fördern. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist an den Jagdvorsteher

**Wolfgang Köhn, Bachstraße 9,  
99713 Helbedündorf / OT Holzthaleben**

zu richten.

**Maik Dörre**

**Schriftführer der Jagdgenossenschaft**

## Keula

### Jagdgenossenschaft Keula

#### Einladung zur Jahresversammlung

**für das Jagd- und Geschäftsjahr 2019/2020 u. 2020/2021 der Jagdgenossenschaft**

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Keula, lädt alle Eigentümer von Grundstücken der Feldflur Keula, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, zur Jahresversammlung ein.

**Freitag 27.08.2021 um 18.30 Uhr  
Gaststätte „Zur Grünen Linde“ in Keula**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung
4. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
5. Vortrag der Jahresrechnung
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und Beschluss
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Jagdgenossinnen/-genossen, denen es nicht möglich ist an der Versammlung teilzunehmen, können sich laut Satzung § 8 Absatz 3 mit Vollmacht vertreten lassen.

**Jagdvorsteher  
Michael Lüthke**

## Kirchliche Nachrichten

### Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

#### Monatsspruch August 2021

*Neige, HERR, dein Ohr und höre!*

*Öffne, HERR, deine Augen und sieh her!*

2.Könige 19,16

#### Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

##### Sonntag, den 25.07.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter

##### Sonntag, den 08.08.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben

##### Sonnabend, 14.08. ab 10.00 Uhr bis Sonntag, 15.08.2021 ca. 14.00 Uhr Kinderwochenende in der Kirche Keula

##### Sonntag, den 15.08.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Keula

##### Sonnabend, 21.08. und Sonntag, 22.08.2021 Gemeindefest zum Glockenjubiläum in Großbrüchter

##### Sonnabend, den 21.08.2021

um 17.00 Uhr Konzert mit Reinhardt Süpke in Großbrüchter

##### Sonntag, den 22.08.2021

um 10.00 Uhr Gottesdienst, mit anschl. Brunch in Großbrüchter

##### Sonntag, den 29.08.2021

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben

um 13.30 Uhr Gottesdienst in Kleinbrüchter

#### Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

##### Hauskreis

Am 17. August 2021, um 20.00 Uhr trifft sich der Hauskreis Pfarrhaus zum Beten, Bibellesen und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei!

Der Hauskreis Elementar trifft sich immer mittwochs, nach Absprache mit Gisela Brand

##### Kirchenchor

Montag, 30.08.2021, 19.30 Uhr findet die Kirchenchorprobe statt – Pfarrhaus Menteroda

##### Andacht Senioren WG „Auf dem Gut“

Zur Andacht am Dienstag, den 17. und 31.08.2021, 10 Uhr in der Senioren WG

(großer Speisesaal) in Holzthaleben sind alle herzlich eingeladen.

##### Kinderwochenende in der Kirche Keula

Am Sonnabend 14.08. ab 10 Uhr bis Sonntag 15.08.2021 bis ca. 14 Uhr laden wir recht herzlich zu einem Kinderwochenende nach Keula in die Kirche ein.

Es gibt viele tolle Dinge zu erleben:

- buntes Treiben, singen, Lagerfeuer, Geschichten, basteln und vieles mehr in und um die Kirche herum
- Schlafen in der Kirche
- interessante Orte in Keula erkunden

#### Bitte vormerken!

##### FAMILIENKIRCHE

Sonntag, den 12.09.2021 um 15.00 Uhr in Keula

Familienkirche zum Schulbeginn für alle Schüler mit Familien

Sonntag, den 17.10.2021 um 15.00 Uhr in Holzthaleben

Familienkirche zum Abschluss der Kinderbibelwoche

##### Verstorbene:

**Großbrüchter:** Günter Kliebe \* 11.05.1935, † 03.06.2021

##### Seelsorge

*Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.*

**Kontakte und Sprechzeiten:**

**Pfarramt Holzthaleben**, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293  
 Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 – 17.30 Uhr  
 E-mail: [holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de)  
**Urlaub Pfarrerin Eilice Neuland: 26.07. bis 14.08.2021**  
**Die Vertretung übernimmt Pfarrer Sebastian Kropp aus Körner (Tel.: 036025/343951)**

**Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:**

Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr.  
 E-mail: [buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de)  
 Tel.: siehe Pfarramt

**Urlaub Frau Isserstedt: 24.08. bis 07.09.2021**

**In dieser Zeit ist das Gemeindebüro dienstags von 16 bis 17.30 Uhr besetzt!**

## Rückblick auf Kirche Kunterbunt im Pfarrgarten Ebeleben

Bunte Wimpelketten wehten im leichten Wind zwischen den Bäumen, laute und leise Stimmen waren überall im Gelände zu hören – sei es an den Tischen zu Kaffee und Kuchen, bei den kreativen Angeboten oder auch vom Fußballparcour oder dem Wickingerschach. Alt und Jung entdeckten gemeinsam die aufgebauten Stationen – sei es das Töpfern einer Vase, das Gestalten eines Mandalas zu einem Psalmvers oder das Falten eines Origami-Fisches. Musikalisch vielfältig zeigte sich auch der Workshop „Bodypercussion“, den die Jugendlichen sichtlich genossen. Herrlich bunt und trotzdem entspannt ging es zu am Sonnabendnachmittag (10.7.) zur ersten Kirche Kunterbunt. Sie stand unter dem Motto „Gottes Familie ist Kunterbunt“. Nach der kreativen und sporlichen Zeit ging es dann über zum interaktiven Familien-Gottesdienst. Abschließend blieb noch viel Zeit zum Erzählen bei Rostwurst und Brause. Bei der Verabschiedung bemerkte eine Mutter: „Endlich konnte ich mal wieder in aller Ruhe was mit meinen Händen gestalten.“ Und ein Junge fragte schon gespannt: „Wann wird es die nächste Kirche Kunterbunt geben?“ Sobald es wieder soweit ist, sagen wir - das Kirche Kunterbunt-Team aus der kirchlichen Region Helbe-Notter – Bescheid.



Beim Familiengottesdienst ging es aktiv zu.



Töpfern – eine kreative Auszeit für Familien



Einen Origami-Fisch oder eine Taube haben wir gemeinsam gemeistert!

Ganz herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Ebeleben für das Ausleihen der Festzelt-Garnituren und an die Bäckerei Eckleben für das Sponsern von Kuchen und Brötchen.

## Schulnachrichten

### Verein der Freunde und Förderer des Grundschulteils Keula e.V.

Der Vorstand des Fördervereins des Grundschulteils Keula lädt unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln zur Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am

**Mittwoch, den 22.09.2021 um 18.00 Uhr,**  
**in der Grundschule in Keula**

statt.

**Tagesordnung:**

- Eröffnung und Begrüßung
- Vorstellung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Diskussion
- Sonstiges, Schlusswort

**Corona-Regeln:** Mundnasenbedeckung / Abstand mind. 1,5m / Eintragung in Liste mit Anschrift und Telefonnummer / Bei Symptomen keine Teilnahme

Holzthaleben, den 14.07.2021

**Der Vorstand**

## Wissenswertes

### Sommerferien für die Heizung

#### Umwälzpumpe abschalten spart Energie

Auch mit kalten Heizkörpern in allen Räumen kann eine Heizungsanlage unnötig Energie verbrauchen. Das passiert, wenn die mit Strom betriebene Umwälzpumpe einfach weiterläuft, obwohl ihre Arbeit nicht benötigt wird. Wer seine Heizung selbst steuern kann, sollte deshalb den Sommerbetrieb einschalten. Die Heizungspumpe hält den Kreislauf des erwärmten Wassers zwischen Kessel und Heizkörpern in Gang. Bei Heizungen mit moderner Regelungstechnik schaltet sich die Pumpe im Sommer meist automatisch ab. „Bei älteren Modellen müssen Sie die Umwälzpumpe manuell abstellen.“

Allerdings sollten Sie sie auch im Sommer einmal pro Monat kurz einschalten, um ein Festfressen zu vermeiden“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Bei der Abschaltung der Umwälzpumpe sollten die Thermostate an den Heizkörpern voll aufgedreht werden, damit sie über den Sommer nicht blockieren. „Bei Anlagen mit nur einer Pumpe für Heizung und Warmwasserbereitung kann die Pumpenleistung eventuell um ein bis zwei Stufen heruntergedreht werden“, sagt die Expertin. Bei dezentraler oder solarer Warmwasserbereitung hingegen kann die Heizung ganz abgeschaltet werden. Wer hinsichtlich der Technik unsicher ist, sollte in jedem Fall einen Experten zu Rate ziehen.

### Heizungspumpe austauschen

Die wirtschaftlichste Lösung ist aber meist der Austausch gegen eine moderne Hocheffizienzpumpe. Sie passt ihre Drehzahl an den tatsächlichen Bedarf an und verbraucht so 90 Prozent weniger Strom. Die

Investitionskosten von 100 bis 300 Euro für eine neue Umwälzpumpe und

etwa 120 Euro für den Einbau zahlen sich in kürzester Zeit aus. Außerdem wird der Austausch von alten Heizungspumpen zu Hocheffizienzpumpen durch das BAFA gefördert.

### Heizungsrohre dämmen

Die heizungsfreie Zeit kann auch zum Dämmen der Heizungs- und Warmwasserrohre genutzt werden. Hierfür muss nicht unbedingt ein Fachbetrieb beauftragt werden. Alle Materialien erhält man günstig im Baumarkt, beispielsweise Dämmschalen aus Kunststoff, Kunststoffkleber und Isolierband. Mit etwas Übung können Heimwerker die Rohre selbst isolieren.

Weitere Fragen zur Heizungsoptimierung beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für eine persönliche Beratung kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein

Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



### Impressum

#### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Steinmetz, Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.